Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 31

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXV. Jahrgang.

Nr. 31. Basel, 31. Juli. **1909.**

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5.— Bestellungen direkt an „Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen; Oberst Fritz Gertsch, Bern.

Inhalt: Aendern. — Kriegsgliederung der grossen italienischen Manöver 1909. — Die Entwicklung der militärisch-politischen Revolution in der Türkei. (Schluss.) — Ausland: Deutschland: Ersatz der Motorräder durch Automobile. — Amerika: Aufschwung der Automobilfabriken.

Aendern.

Ein Gebiet, auf dem die Versuchung zum Aendern beständig sehr gross ist, ist das Gefechtsverfahren. Meine nachstehenden Bemerkungen darüber sind für uns in der Schweiz am wenigsten berechtigt, weil wir, in lobenswerter Würdigung unserer Verhältnisse, bei Neuerungen auf diesem Gebiete uns immer nur sehr vorsichtig von eigenen subjektiven Ansichten leiten lassen.

Die Versuchung, nachzudenken, wie das Gefechtsverfahren zweckdienlicher gestaltet werden könne, ist während der Friedenseinübung der darüber aufgestellten Vorschriften sehr natürlich. Das hat seinen Grund darin, dass bei den Gefechtsübungen des Friedens nur das eine Mittel zum Herbeiführen des Erfolges: das Gefechtsverfahren gelehrt und eingeübt werden kann und dass bei diesen Uebungen nur die richtige Gestaltung des Verfahrens und die Anwendung zweckmässiger Gefechtsformen zum Siege führen. Das andere, in der Wirklichkeit allein den Erfolg sicherstellende Mittel, dem zweckmässiges Verfahren und richtige Gefechtsformen nur dienende Hilfsmittel sind: der anerzogene Wille zum Siegen und die dazu notwendige zähe Kraft — kann bei den Friedensübungen nicht zur Darstellung gebracht und es darf auf dasselbe nicht abgestellt werden. Wollte man das, so würden nur Lächerlichkeiten zutage treten.

Das ist der Grund, weswegen so leicht im Frieden, und je länger er dauert, um so mehr, der Pflege der Formen beständig wachsende Bedeutung beigemessen wird und das geistige Streben dahin geht, das Kampfesverfahren zu verbessern, oder sogar an Stelle des bis dahin als zweckmässig geltenden, ein neues besseres zu setzen. Dass geistig bedeutende Leute in leitenden Stellungen den natürlichen Wunsch haben, das Denken und Handeln innerhalb ihres Befehlsbereichs nach ihrem Sinn zu gestalten, sei nur nebenbei erwähnt; das ist etwas ebenfalls ganz natürliches und kommt überall, nicht bloss im Militär, vor.

An und für sich ist dies Streben lobenswert und das Schlagwort: Stillstand ist Rückschritt, hat seine Berechtigung. Aber das Streben sollte doch möglichst eingedämmt werden. Unabwendbare Folge des Bemühens nach vollendeteren Kampfesformen ist, dass dabei das Bewusstsein verblasst, dass nicht das Kampfesverfahren, sondern dass das Wesen der Armee das Entscheidende ist.

Die andere Folge ist Rückschritt. Sofern die in den Exerzierreglementen einer Armee niedergelegten Grundsätze für die Gefechtshandlung und die vorgeschriebenen Formen für den Gebrauch der Truppe nicht einfach falsche sind — weil sie den allgemein hierüber geltenden Grundsätzen widersprechen oder weil sie so eng und bindend sind, dass der Truppenführer, in ihnen aufgezogen, mit ihnen nicht das den gerade vorliegenden Umständen Entsprechende tun kann — wirkt schon das Streben, sie zu verbessern, verderblich und führt, wenn es Erfolg hat, zu Vorschriften über Formen und Verfahren, mit denen die Erringung des Erfolges erschwert, wenn nicht sogar verunmöglicht wird.

Das eifrige Streben nach Verbesserung der Formen tötet die zweitoberste Fähigkeit zum Erringen des Erfolges: die Gewohnheit, mit dem gesunden Menschenverstand das der vorliegenden Lage entsprechende Verfahren zu wählen und die Angaben und Winke der offiziellen Vorschriften nur